

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-402/11-83

Bearbeiter 0222 63 57 11
Mag. Oberhammer DW 2543

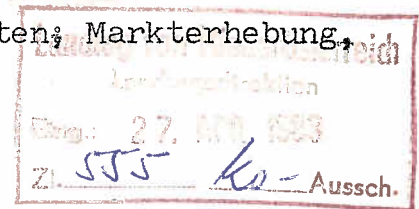
Datum

26. April 1983

Betrifft

Gemeinde Kapelln, Verwaltungsbezirk St. Pölten; Markterhebung,
Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird, wird berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kapelln hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 1981 einstimmig den Beschluß gefaßt, den Antrag auf Markterhebung an die NÖ Landesregierung zu stellen. Die Gemeinde besitzt nach ihrer Ansicht die entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen, die diese Markterhebung rechtfertigen. Insbesondere wurde auf die kulturellen Einrichtungen verwiesen. Dieser Antrag wird weiters damit begründet, daß die Gemeinde Kapelln am Kreuzungspunkt der Bundesstraße B 1 mit der Landeshauptstraße 110 gelegen ist, wodurch eine rasche und gut ausgebaute Verbindung sowohl in die Wachau als auch in das Alpenvorland sowie eine rasche Zuführung zur Autobahn gegeben ist.

Die im Gegenstande vorgenommenen Erhebungen durch das NÖ Landesarchiv haben ergeben:

Die Ortsgemeinde Kapelln wurde 1854 durch die Vereinigung der Katastralgemeinde Kapelln mit den Katastralgemeinden Etzersdorf Katzenberg, Killing, Panzing mit Misting, Pönning, Rapoltendorf und Rassing konstituiert. Im Jahre 1971 wurde die Gemeinde Kapelln mit der 1922 konstituierten Gemeinde Thalheim vereinigt (LGBl 1971, Nr. 116 Z. 132). Diese neue Gemeinde umfaßt 1981 ein Gemeindegebiet von 20 km². In ihrer staatlichen Organisation gehört Kapelln seit 1854 zum Gerichtsbezirk Herzogenburg bzw. zum politischen Bezirk St. Pölten.

Urkundlich wird Kapelln 1180 erstmalig als "Chapellen" erwähnt (St. Pöltner Urkundenbuch I/S. 18, Nr. 13). Die historische Entwicklung dieser Gemeinde wurde bis 1848 durch die Zugehörigkeit zur Grundherrschaft "Chorrerrenstift bzw. Bistum St. Pölten und

schließlich Staatsherrschaft St. Pölten" bestimmt. Diese Herrschaft übte über Kapelln und den größten Teil der anderen Katastralgemeinden die Ortsobrigkeit aus. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde durch das Landesgericht Pottenbrunn vollzogen.

Im Jahre 1570 zählt das Dorf Kapelln 7 Häuser, von denen 6 dem Kloster bzw. dem späteren Bistum untertänig waren und ein Haus zur Herrschaft Wasserburg gehörte. Die Entwicklung in baulicher und bevölkerungsmäßiger Hinsicht seit 1750 zeigt folgendes Bild:

1796	13 H/-----E
1833	20 H/ 146 E
1854	159 H/ 1143 E (Konst. OG)
1918	200 H/ 1226 E
1970	220 H/ 960 E
1971	258 H/ 1105 E (Vereinigung mit G. Thalheim 38 H/130 E)
1981	270 H/ 1081 E

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Konstituierung der Ortsgemeinde und die Vereinigung mit der Gemeinde Thalheim eine sichtliche Vermehrung der aufrechten Häuser, sowie eine Zunahme der Bevölkerung zur Folge hatte und sich die Anzahl der Einwohner der Gemeinde auf 1000 Personen einpendelte.

Die derzeit im Bau befindliche Siedlung von 20 Reihenhäusern wird vermutlich diese Bevölkerungszahl nicht wesentlich erhöhen. Neben dem alten Kirchengebäude ist das Schloß Thalheim als bauliches Kulturdenkmal des 17. und 18. Jahrhunderts zu erwähnen; der dieses Schloß umgebende Park steht unter Naturschutz. Die Verwaltung der Gemeinde Kapelln ist 1981 in einem gemeindeeigenen Amtshaus untergebracht; ein Angestellter und zwei Gemeindearbeiter sorgen für die Erledigung der anfallenden kommunalen Arbeiten; ein Anschluß an das EDV-System der Landesverwaltung ermöglicht eine zeitgemäße Abwicklung der Gemeindegeschäfte. Zwei freiwillige Feuerwehren, Kapelln und Thalheim, sorgen für den Feuerschutz; sie sind mit einem Tanklöschgerät ausgerüstet. Für die örtliche Sicherheit sorgt der in Kapelln stationierte Gendarmerieposten, der zugleich auch für die Nachbargemeinde Weißenkirchen an der Perschling zuständig ist. Die seitens der Gemeinde zu betreuenden Gemeindestraßen sind durchwegs asphaltiert und mit elektrischer Beleuchtung ver-

sehen, In sanitätspolizeilicher Hinsicht bildet die Gemeinde Kapelln gemeinsam mit Weißenkirchen an der Perschling eine Sanitätsgemeinde mit einem Gemeindefarzt, der seinen Sitz in Kapelln hat. Die Katastralgemeinde Thalheim gehört zur Sanitätsgemeinde Würmla.

Die Pfarre Kapelln, deren Pfarrbezirk sich mit der 1854 geschaffenen Gemeinde deckt, wird urkundlich 1180 erstmals erwähnt. Die Pfarre ist eine Gründung der Bischöfe Engilbert und Ulrich von Passau. Kapelln wurde um 1300 dem Augustinerchorherrnstift St.Pölten inkorporiert. Das Gotteshaus, das aus einer ehemaligen Burgkapelle erwuchs, ist der hl. Petronella geweiht und beherrscht als wuchtiger gotischer Bau mit einem mächtigen Turm, der die Jahreszahl 1500 trägt, das Ortsbild. Die Matriken der Pfarre reichen in das 16. Jahrhundert zurück. Seit 1796 übt die Diözese St.Pölten das Patronat über die Pfarre Kapelln aus, in die die Filialkirche Maria Himmelfahrt zu Katzenberg inkorporiert ist (Wolf H: Erläuterungen S 129).

Das Gebiet der 1971 zu Kapelln gekommenen Katastralgemeinde Thalheim gehört zur Pfarre Murstetten, einer ehemaligen Filialkirche der einstigen Großpfarre Kapelln.

Die Gemeinde Kapelln ist für die im Orte befindliche vierklassige Volksschule Schulsprengel. Bereits 1786 wird eine Trivialschule erwähnt, in der von einem Lehrer und einem Hilfslehrer 128 Kinder unterrichtet wurden. Bezüglich der Hauptschule ist das Gemeindegebiet auf 2 Schulsprengel aufgeteilt, St.Pölten und Pottenbrunn. Ein eingruppiger Landeskindergarten ergänzt das Angebot der öffentlichen Erziehungseinrichtungen. Eine Reihe von Vereinen entfaltet eine rege kulturelle Tätigkeit; so sorgt der Musikverein für die Betreuung der umliegenden größeren und kleineren Gemeinden bei lokalen Festlichkeiten; ein Verein für Ortsbildpflege und Grünraumgestaltung trägt wesentlich zur Verschönerung des Ortsbildes bei und ist sogleich Träger eines alljährlich im Mai abgehaltenen Blumen- und Pflanzenmarktes. Die Pfarre Kapelln gestaltet jährlich viermal den Katzenberger Quatember, eine kulturelle Veranstaltung, die von Kunstinteressierten aus Niederösterreich und Wien besucht wird und in Ausstellungen, Dichterlesungen und Konzerten ihren Ausdruck findet.

Das Zentrum der Gemeinde Kapelln bildet den Schnittpunkt der Bundesstraße Wien-St.Pölten (B1) und der Landeshauptstraße Herzogenburg-Böheimkirchen (L 110); die in Planung befindliche Schnellstraße

Tulln-St.Pölten-Krems (S 43) soll das Gemeindegebiet im Norden durchziehen. Zwei Autobuslinien der Post bzw. der Bundesbahn Wien-Hütteldorf- Herzogenburg und Neulengbach-St.Pölten verbinden die Gemeinde mit ihrer Umwelt. Die nächstgelegenen Markttorte Pottenbrunn, Herzogenburg, Böheimkirchen sind durchschnittlich 6 km entfernt und die Stadt St.Pölten gehört zum unmittelbaren Geschäfts- und Einflußbereich der Gemeinde. Das Postamt Kapelln wurde am 27. Mai 1870 errichtet.

In einem der fruchtbarsten und landwirtschaftlich bestens genutzten Teil Niederösterreichs gelegen, zeigt Kapelln in seiner Erwerbsstruktur vornehmlich agrarische Komponenten. Im Gemeindegebiet überwiegen Vollerwerbsbauern; 3 Landesprodukthändler sorgen für die Vermarktung der Produkte; eine eigene Raiffeisenkasse mit einer Filiale in Murstetten ermöglicht die finanziellen Geschäftsabwicklungen. Dazu sind in der Gemeinde die erforderlichen Gewerbe wie Tischler und Bäcker, Kaufhäuser, sowie eine Reparaturwerkstätte für Landmaschinen mit dem entsprechenden Fahrzeughandel angesiedelt. Insgesamt 5 Wirtshäuser, von denen zwei für Fremdenverkehr eingerichtet sind, dienen der Versorgung der Gemeindebevölkerung. Diese landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit beruht einerseits auf ausgedehntem Feldebau (Körnerbau und Gemüse) andererseits auf dem Weinbau in den klimatisch günstig gelegenen Katastralgemeinden Etzersdorf, Killing und Rassing. Die Tierhaltung ist gekennzeichnet durch die Haltung von Mast- und Zuchtschweinen. Ein beträchtlicher Anteil der Bewohner, insbesondere die jüngere Gemeindebevölkerung, verläßt tagsüber das Gemeindegebiet, um als Pendler einem Erwerb in St.Pölten, Herzogenburg und sogar in Wien nachzugehen.

Diese Stellungnahme des NÖ Landesarchives ist in der Richtung zu ergänzen, daß in der Gemeinde eine Reihe von Veranstaltungen stattfinden, die über den rein örtlichen Bereich hinausgehen, wie Blumenmarkt, Sommernachtsfest mit Sonnwendfeuer, ländliches Geschicklichkeitsreiten und vor allem die Veranstaltungen des "Katzenberger Quatember". Dessen Veranstaltungen stellen eine Stätte der Begegnung dar, in der es vor allem um die geistig-kulturellen Auseinandersetzungen und Diskussion zwischen Kunst und Kirche geht, im Bestreben dennoch eine Symbiose zu finden.

Die Gemeinde Kapelln hat in letzter Zeit auch durch andere Einrichtungen, wie Promenaden-, Fitneßwege und dergleichen ein Bestreben an den Tag gelegt, im Rahmen einer suburbanen Kultur überörtliche Bedeutung zu erlangen. Die historische Entwicklung des Gewerbes in der Gemeinde wird durch einen von der Jugend seit einiger Zeit jährlich errichteten Gewerbebaum dargestellt. Die Gemeinde Kapelln entwickelt von sich aus gemeinsam mit den verschiedenen in Kapelln ansässigen Vereinen eine Aktivität, die in die Umgebung ausstrahlt und damit die dort ansässige Bevölkerung immer wieder zum Besuch der Gemeinde Kapelln bewegt. Es muß verzeichnet werden, daß besonders Bewohner aus den Bezirken St.Pölten, Tulln und Krems ebenso wie aus der Statutarstadt St.Pölten und der Bundeshauptstadt Wien zu vielen Veranstaltungen nach Kapelln kommen. Anzeichen sind vorhanden, daß die Ausstrahlungskraft des Katzenberger Quatember sogar bis ins Ausland geht. Der Gemeinde Kapelln wird daher sicherlich in nächster Zeit eine zentrale Funktion auf die Umgebung zukommen.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973, LGBl. 1000-4, können Gemeinden, die besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Kapelln zu.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen: Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden durch Erhebung der Gemeinde Kapelln zur Marktgemeinde geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Schulz